

Förderprogramm für energetische Sanierungen

von Wohnhäusern in Bad Oeynhausen, die vor 1980 erbaut wurden

Inhalt

1.	Vorbemerkung	1
2.	Förderhöhe	2
3.	Zum Antragsverfahren.....	2
4.	Ansprechpartner.....	2
5.	Energieberatung	2
6.	Die Kombination mit weiteren Fördermitteln.....	4
7.	Förderbereiche	4
8.	Bedingungen des Programms	6
9.	Zweckbindung	7
10.	Weitere besondere Hinweise und Bedingungen.....	7
11.	Inkrafttreten	8
	Anhang 1.....	9
	Anhang 2.....	10
	Anhang 3.....	11
	Anhang 4.....	13

1. Vorbemerkung

Mit diesem Förderprogramm möchte die Stadt Bad Oeynhausen die energetische Sanierung von Wohnhäusern im Stadtgebiet voranbringen. Ziel ist es, aus Gründen des Klimaschutzes die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Ausbau erneuerbarer Energien voranzubringen. Die Stadt bezuschusst Energieberatungen und neue klimafreundliche Heizungen sowie bauliche Maßnahmen, die den Energieverbrauch in Gebäuden senken. Auch der Anschluss an ein Wärmenetz kann gefördert werden. Das Programm richtet sich auf die Förderung von Wohngebäuden, die vor dem Jahr 1980 gebaut wurden.

Die Stadt Bad Oeynhausen stellt im Jahr 2020 bis zu 150.000 Euro für das Förderprogramm zur Verfügung. Eine Förderung kann so lange gewährt werden, wie Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Anträge auf Förderung werden entsprechend ihres Eingangs bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden.

Anträge für dieses Förderprogramm sind vor Beginn einer Maßnahme zu stellen.

2. Förderhöhe

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss von 20 Prozent, maximal 1500 Euro für ein Ein- oder Zweifamilienhaus. Bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen stehen maximal 500 Euro je Wohneinheit zur Verfügung.

3. Zum Antragsverfahren

- Vor einem Antrag ist eine Energieberatung verpflichtend (siehe Energieberatung). Die Energieberatung kann gefördert werden (siehe Antragsformular Energieberatung, Anhang 1 und Anhang 2)
- Ein Antrag ist beim Ansprechpartner vor Maßnahmenbeginn zu stellen (siehe Antragsformular Maßnahmen, Anhang 3).
- Die Maßnahme kann erst nach Bewilligung des Antrags in Auftrag gegeben werden.
- Maßnahmen sind innerhalb von maximal neun Monaten nach Bewilligung abzuschließen und nachzuweisen (siehe Nachweisformular, Anhang 4)
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem Nachweis der Maßnahme.

Die dieser Richtlinie beigefügten Formulare sind zu nutzen. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

4. Ansprechpartner

Stadt Bad Oeynhausen
Koordinierungsstelle Klimaschutz
Andreas Witt
Schwarzer Weg 6, 32549 Bad Oeynhausen
Tel. 05731 14-2527
klimaschutz@badoeynhausen.de
www.klimaengagiert.de

5. Energieberatung

In aller Regel ist es sehr sinnvoll, vor der Modernisierung von Gebäuden eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen. So wird gewährleistet, dass die tatsächlich für ein Gebäude sinnvollen Maßnahmen realisiert werden und Maßnahmen, die sogar schädlich für das Gebäude sein könnten, vermieden werden.

Daher ist eine Energieberatung vor Antragstellung verpflichtend. Es steht dem Antragsteller frei, welche Art von Energieberatung er in Anspruch nehmen möchte. Allerdings müssen diese Beratungen qualifiziert und unabhängig sein. Nicht akzeptiert werden Beratungen von liefernden Unternehmen und Handwerkern, die die

Maßnahme ausführen. Die Beratung ist auf dem Antragsformular durch den Energieberater zu bestätigen oder durch eine Rechnung zu belegen. Die Energieberatungen dürfen nicht älter als drei Jahre sein. Ein Energieausweis ersetzt keine Energieberatung.

Im Rahmen dieses Förderprogramms ist auch allein die Energieberatung förderfähig.

Gefördert werden die folgenden zwei – empfohlenen – Beratungsoptionen:

Option 1

Beratung im Rahmen der „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“

(https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/energieberatung_wohngebäude_node.html)

Diese Beratung, die teils auch als „Vor-Ort-Beratung“ bezeichnet wird, bietet eine sehr umfangreiche und detaillierte Analyse und liefert einen genauen Sanierungsfahrplan für ein Gebäude. Die Beratung muss durch spezielle, für das Programm zugelassene Berater erfolgen.

Diese Berater sind u.a. zu finden unter www.energie-effizienz-experten.de.

Die Förderung des Bundes liegt derzeit (Stand April 2020) bei 80 Prozent der Honorarsumme, maximal 1300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern sowie 1700 Euro bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten. Bewilligungsstelle ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die Stadt Bad Oeynhausen fördert diese Beratung auf Antrag im Rahmen der „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ zusätzlich mit 10 Prozent des Beratungshonorars entsprechend den Richtlinien und der Bewilligung des Bundesprogramms. Dabei gelten auch die maximalen Förderbeträge des Bundesprogramms.

Option 2

Beratung zur energetischen Modernisierung durch die Verbraucherzentrale NRW. Auch bei dieser Beratung kommt ein Energieexperte ins Haus, um die Energielecks des Eigenheims aufzudecken und Sanierungsmaßnahmen zu empfehlen. Die Analyse des Gebäudes ist bei dieser Beratung weniger detailliert und umfangreich als beim Bundesprogramm, liefert allerdings bereits hilfreiche Hinweise. Das Programm wird öffentlich bereits gefördert und kostet den Eigenheimbesitzer daher lediglich 60 Euro. Die kommunale Förderung für diese Option kann nur bei selbst durch den Eigentümer genutzten Wohngebäuden in Anspruch genommen werden.

Die Stadt Bad Oeynhausen übernimmt bei Option 2 auf Antrag den Eigenanteil der Gebäudeeigentümer zu 100 Prozent.

Es ist möglich, auch nach einer geförderten Beratung laut Option 2 einen Zuschuss für die umfangreichere Beratung laut Option 1 zu erhalten – in diesem Fall wird

die Förderung um die Fördersumme, die bereits für Option 2 geflossen ist, vermindert.

Bei Förderung durch die Stadt Bad Oeynhausen ist eine Kopie der Beratungsergebnisse bzw. des Beratungsberichtes der Stadt Bad Oeynhausen zu internen Zwecken – u.a. Weiterentwicklung der Klimaschutzprogramme – zur Verfügung zu stellen.

6. Die Kombination mit weiteren Fördermitteln

Die Kombination mit anderen Fördermitteln, speziell vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen, wird ausdrücklich empfohlen. Vor allem vom Bund gibt es aus Gründen des Klimaschutzes sehr attraktive Förderprogramme.

Maßnahmen zur Heizungsmodernisierung werden vor allem über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de) gefördert.

Zuschüsse oder Kredite plus Tilgungszuschuss für Maßnahmen zur energetischen Modernisierung (Dämmung, neue Fenster etc.) gibt es bei der bundeseigenen KfW Bank (www.kfw.de). Für beide Varianten ist die Einschaltung eines Energieeffizienzexperten erforderlich.

Teilweise lässt sich die Bundesförderung auch mit dem Förderprogramm des Landes NRW progres.nrw kombinieren.

(https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/p/progres_nrw_markteinfuehrung_breitenprogramm/index.php)

Die Förderung der Stadt Bad Oeynhausen kann auch mit einer Förderung durch eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35c des Einkommensteuergesetzes) kombiniert werden. Die technischen Anforderungen der genannten Bundesprogramme sind auch bei Inanspruchnahme der Steuerermäßigung eine Voraussetzung, um die kommunale Förderung erhalten zu können.

Bundes- und Landesfördermittel sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kumulation aller Fördermittel darf 100 Prozent der Maßnahmenkosten nicht überschreiten.

7. Förderbereiche

Diese Maßnahmen werden gefördert.

Im Folgenden wird auf die technischen Anforderungen der Bundesprogramme verwiesen. Diese technischen Anforderungen sind auch eine Voraussetzung für das Förderprogramm der Stadt Bad Oeynhausen. Alle Fragen im Zusammenhang mit der Förderung können Sie in der Energieberatung klären.

A Heizung

Förderfähig sind neue Heizungsanlagen, die zumindest zum Teil erneuerbare Energien nutzen. Dabei gelten die Förderbedingungen des Bundesprogramms „Heizen mit erneuerbaren Energien“.

Siehe:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Foerdervoraussetzungen/foerdervoraussetzungen_node.html

Konkret gefördert werden durch die Stadt Bad Oeynhausen:

- Solarthermische Anlagen, die auch die Heizung eines Gebäudes unterstützen. Mindestkollektorfläche bei verglasten Flachkollektoren: 9 m², Röhrenkollektoren: 7 m². Ein Pufferspeicher mit einem Mindestspeichervolumen von 40 Liter/m² Kollektorfläche ist obligatorisch; diese Voraussetzung kann auch durch einen bereits vorhandenen, ausreichend großen Speicher erfüllt werden. Die Kollektoren müssen mit dem Zertifizierungszeichen „Solar Keymark“ ausgezeichnet sein. Gefördert werden die Kollektoren, der Speicher und die handwerkliche Leistung zur Installation inkl. evtl. erforderlicher begleitender Arbeiten.
Nicht gefördert werden Kollektoren, die allein der Beheizung eines Schwimmbades dienen. Unverglaste Kollektoren werden nicht gefördert. Nähere Bedingungen unter www.bafa.de. Hier findet sich auch eine Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen.
- Biomasseanlagen (Pelletsheizungen, Scheitholzvergaserkessel und Hack-schnitzelkessel), die allein oder in Verbindung mit einer Solarthermie-Anlage der Beheizung eines Gebäudes dienen. Bitte beachten Sie die Anforderungen des Bundesprogramms. Gefördert werden die Anlagen und die handwerkliche Leistung zur Installation inkl. evtl. erforderlicher begleitender Arbeiten.
- Wärmepumpen. Bitte beachten Sie die Anforderungen des Bundesprogramms. Zusätzlich hat der Energieberater zu bestätigen, dass der Einsatz im vorgesehenen Gebäude angemessen und sinnvoll ist. Gefördert werden die Anlagen und die handwerkliche Leistung zur Installation inkl. evtl. erforderlicher begleitender Arbeiten.
- Über das derzeitige Bundesprogramm (Stand 2020) hinausgehend ist auch der Anschluss an ein Wärmenetz förderfähig, sofern der Anteil erneuerbarer Energien an deren Versorgung bei mindestens 20 Prozent liegt.

B Effizienzmaßnahmen

Förderfähig sind Maßnahmen, die den Energieverbrauch des Gebäudes reduzieren. Dabei gelten hier die Förderbedingungen der KfW Bank bei den Programmen

„Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)“ und „Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)“. Nähere Informationen dazu finden sich unter www.kfw.de

Konkret gefördert werden:

- Maßnahmen, die insgesamt zu einem „KfW-Effizienzhaus-Standard“ führen
- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken. Bedingungen des KfW-Programms sind zu beachten.
- Erneuerung von Außentüren und Fenstern. Bedingungen des KfW-Programms sind zu beachten.

8. Bedingungen des Programms

Für das Programm gelten folgende Grundbedingungen:

- Das Programm beschränkt sich auf Wohngebäude in Bad Oeynhausen. Bei Gebäuden, die eine gewerbliche und Wohneinheiten umfassen, sind die Wohnungen förderfähig.
- Gebäude, die nach dem 31.12.1979 erbaut wurden, werden nicht gefördert.
- Es werden nur Maßnahmen gefördert, die eine Reduktion von Treibhausgasemissionen wahrscheinlich machen und im Zusammenhang mit einem bestimmten Gebäude sinnvoll sind. Daher ist eine nachgewiesene Energieberatung obligatorisch, die ebenfalls gefördert wird.
- Maßnahmen sollen zur Erneuerung der Heizung oder der Dämmung des Gebäudes an Fassaden, Dach oder Fenstern dienen.
- Maßnahmen zur Erneuerung von Heizungen sind mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien zu verbinden.
- Fördermittel, die der Bund und das Land zur Verfügung stellen, sollen, so weit möglich, genutzt werden.
- Sofern ein Unternehmen das Programm für ein Wohngebäude in Anspruch nimmt, sind die Beihilferegeln zu beachten. Neben nicht-gewerblichen Wohneigentümern werden nur kleine und mittlere Unternehmen gefördert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Sie wird gewährt, so lange die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Anträge auf Förderung werden entsprechend ihres Eingangs bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden.
- Vor der Antragstellung darf mit einer Maßnahme nicht begonnen worden sein. Als solches gilt die Auftragsvergabe. Das Einholen von Angeboten ist erlaubt.
- Die baulichen Maßnahmen sind durch Handwerker zu realisieren, die dies per Rechnungsstellung nachweisen. Nur neue Bauelemente werden gefördert.

- Die Förderung wird nach Abschluss der Maßnahme und dessen Nachweis ausgezahlt.
- Je Gebäude steht die maximale Fördersumme zzgl. der Förderung für die Energieberatung nur einmal zur Verfügung.
- Die geförderten Maßnahmen können durch eine/n Vertreter/in der Stadt Bad Oeynhausen in Augenschein genommen werden. Der Fördernehmer willigt ein, dass die Stadt Bad Oeynhausen auf die Maßnahme in geeigneter Weise hinweisen kann.

9. Zweckbindung

Fördergelder aus diesem Programm dürfen nur für das im Antrag angegebene Gebäude verwendet werden. Die energetischen Maßnahmen sind für mindestens fünf Jahre in Betrieb zu halten. Sollten Maßnahmen vorher deinstalliert werden, ist der Fördernehmer verpflichtet, je Jahr der vorzeitigen Aufgabe 20 Prozent der Fördersumme zurückzuerstatten. Diese Bindung gilt auch bei Verkauf eines Gebäudes bzw. einer Wohnung und ist entsprechend in den Kaufvertrag aufzunehmen. Sollte die Zweckbindung vorzeitig aufgegeben werden, erfolgt eine Rückforderung mittels Rückforderungsbescheid nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW.

10. Weitere besondere Hinweise und Bedingungen

Eigentümergeinschaften

Diese können gemeinsam einen Antrag stellen. Will nur ein Mitglied einer Eigentümergeinschaft oder ein Teil von ihnen eine Förderung für Maßnahmen im Rahmen dieses Programms oder eine Energieberatung in Anspruch nehmen, so ist auch das möglich. Die Förderhöhe bemisst sich nach der Anzahl der zu sanierenden Wohneinheiten in einem Gebäude.

Unternehmen

Die Kumulierung von Förderungen mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich im Rahmen der jeweils relevanten Beihilfegrenzen und -intensitäten der Europäischen Union möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der förderfähigen Kosten nicht übersteigt. Das beantragende Unternehmen hat dies nachvollziehbar darzulegen. Dabei ist Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu berücksichtigen. Die Berechnung der Beihilfeintensitäten soll gemäß der entsprechenden von BAFA bzw. KfW veröffentlichten Regelungen erfolgen.

Eine Förderung im Sinne der De-Minimis-Verordnung kann nur gewährt werden, wenn vom Antragsteller dem Antrag eine Erklärung beigefügt wird, in der dieser alle anderen ihm in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr gewährten De-Minimis-Beihilfen angibt, für die die De-Minimis-Ver-

ordnung gilt. Gewährte De-minimis-Beihilfen dürfen bis zu 200.000 Euro in drei Steuerjahren kumuliert werden, unabhängig davon, auf welcher De-minimis-Verordnung die Förderungen basieren.

De-minimis-Beihilfen dürfen auch nicht mit staatlichen Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert werden, wenn die Kumulierung dazu führen würde, dass die höchste einschlägige Beihilfeintensität oder der höchste einschlägige Beihilfebetrag, die bzw. der im Einzelfall in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder einem Beschluss der Kommission festgelegt ist, überschritten wird. De-minimis-Beihilfen, die nicht in Bezug auf bestimmte beihilfefähige Kosten gewährt werden und keinen solchen Kosten zugewiesen werden können, dürfen mit anderen staatlichen Beihilfen kumuliert werden, die auf der Grundlage einer Gruppenfreistellungsverordnung oder eines Beschlusses der Kommission gewährt wurden.

Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Antragsteller, denen nach den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen bzw. nach der AGVO keine Beihilfen gewährt werden dürfen. Förderungen können insbesondere nicht gewährt werden an Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, und an Unternehmen in Schwierigkeiten (Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe a AGVO);
- Antragsteller, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist;
- Antragsteller und, sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, für den Inhaber der juristischen Person, die eine Vermögensauskunft gemäß § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Juli 2020 in Kraft.

Anhang 1

Antragsformular Energieberatung

In folgendem Gebäude in Bad Oeynhausen, das vor 1980 errichtet wurde, soll eine Energieberatung erfolgen:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Ort:

Wir wohnen selbst als Eigentümer in diesem Gebäude: ja nein

Anzahl der Wohnungen im Gebäude:

Folgende Optionen stehen zur Auswahl:

- 1. „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“
Zuschuss von 10 Prozent, max. 130 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Max. 170 Euro bei Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen
- 2. Nur bei selbst genutzten Ein- und Zweifamilienhäusern: Beratung zur energetischen Modernisierung, Verbraucherzentrale NRW
Zuschuss von 60 Euro, max. 100 Prozent

Wir beantragen Option Nr.

Antragsteller

Vor- und Nachname/Firma:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Ort:

Tel.:

Mail-Adresse:

- Wir sind/ich bin Eigentümer des Gebäudes.
- Wir sind/ich bin Eigentümer einer Wohnung

Wir wohnen selbst als Eigentümer in diesem Gebäude: ja nein

- Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass unsere/meine Daten zur Abwicklung des Förderprogramms von der Stadt Bad Oeynhausen gespeichert werden.

Datum und Unterschrift

Anhang 2

Antrag auf Auszahlung der Förderung für eine Gebäude-Energieberatung

Hiermit beantragen wir die Auszahlung der Förderung für die Energieberatung.

Unser Antrag auf Förderung wurde am bewilligt.

In folgendem Gebäude in Bad Oeynhausen, das vor 1980 errichtet wurde, ist eine Energieberatung erfolgt. Die folgenden Angaben entsprechen unserem Antrag.

Straße und Haus-Nr:

PLZ und Ort:

Wir wohnen selbst als Eigentümer in diesem Gebäude: ja nein

Anzahl der Wohnungen im Gebäude:

Wir beantragten Beratungs-Option Nr.

Der Rechnungsbetrag für die Energieberatung beläuft sich auf Euro.

Wir haben eine Kopie der Rechnung beigelegt.

Wir haben eine Kopie des Berichtes zur Energieberatung beigelegt.

Antragsteller

Vor- und Nachname/Firma:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Ort:

Tel.:

Mail-Adresse:

Wir sind/ich bin Eigentümer des Gebäudes.

Wir sind/ich bin Eigentümer einer Wohnung

Bitte überweisen Sie die Förderung auf folgendes Konto:

IBAN:

Bank: BIC:

Kontoinhaber:

Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass unsere/ meine Daten zur Abwicklung des Förderprogramms von der Stadt Bad Oeynhausen gespeichert werden.

Datum und Unterschrift

Anhang 3

Antragsformular zur Förderung für energetische Sanierungen

In folgendem Gebäude in Bad Oeynhausen, das vor 1980 errichtet wurde, wollen wir eine energetische Modernisierung vornehmen

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Ort:

Anzahl der Wohnungen im Gebäude:

Für das Gebäude wurde eine Energieberatung erstellt:

- Diese Beratung wurde bereits von der Stadt gefördert.
- Oder: Eine Beratung weisen wir durch Rechnung und/oder Ergebnisbericht nach (beizufügen).

Antragsteller

Vor- und Nachname/Firma:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Ort:

Tel.:

Mail-Adresse:

- Wir sind/ich bin Eigentümer des Gebäudes.
- Wir sind/ich bin Eigentümer einer Wohnung

Wir wollen folgende Maßnahmen realisieren (Einzel- oder Mehrfachnennung möglich):

Heizung:

- Solarthermische Anlage zur Heizungsunterstützung Erwartete Kosten:.....
- Biomasseheizung, nämlich: Erwartete Kosten:.....
- Wärmepumpe (siehe Bestätigung durch Berater) Erwartete Kosten:.....
- Die technischen Anforderungen werden die des Bundesprogramms „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ (www.bafa.de) erfüllen.
- Neuanschluss an Wärmenetz Erwartete Kosten:.....

Effizienzmaßnahmen:

- Neue Fenster Erwartete Kosten:.....
- Neue Haustür Erwartete Kosten:.....
- Dämmung der Fassade Erwartete Kosten:.....
- Dämmung Dach/Obergeschoss Erwartete Kosten:.....
- Dämmung Keller Erwartete Kosten:.....
- Sanierung zum KfW-Effizienzhaus, Standard: Erwartete Kosten:.....
- Die Effizienzmaßnahmen werden die technischen Anforderungen der KfW-Programme (www.kfw.de) erfüllen.

Bestätigung durch Energieberater/in:

Die geplanten Maßnahmen sind sinnvoll und werden voraussichtlich zu einer Einsparung von CO₂ führen. Die erwarteten Kostenannahmen sind realistisch.

Unterschrift, Datum durch Energieberater/in

Alternativ belegen Sie die Angaben bitte durch geeignete Unterlagen, wie Kostenvoranschläge und/oder vorliegendem Energieberatungsbericht.

- Wir haben die Unterlagen beigefügt.

Die Maßnahmen sollen voraussichtlich möglichst bis zu folgendem Termin realisiert werden:

- Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass unsere/meine Daten zur Abwicklung des Förderprogramms von der Stadt Bad Oeynhausen gespeichert werden.
- Wir haben/ich habe die Richtlinie des Förderprogramms für energetische Sanierungen der Stadt Bad Oeynhausen in der Fassung vom (EINSETZEN) gelesen. Wir versichern/ich versichere, dass die darin genannten Bedingungen von uns/mir eingehalten werden.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Anhang 4

Antrag auf Auszahlung der Förderung für eine energetische Gebäudesanierung

In folgendem Gebäude in Bad Oeynhausen, das vor 1980 errichtet wurde, haben wir eine energetische Modernisierung realisiert.

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Ort:

Anzahl der Wohnungen im Gebäude:

Antragsteller

Vor- und Nachname/Firma:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Ort:

Tel.:

Mail-Adresse:

- Wir sind/ich bin Eigentümer des Gebäudes.
- Wir sind/ich bin Eigentümer einer Wohnung

Realisierte Maßnahme/n. Von der Stadt Bad Oeynhausen wurde eine Förderung am bewilligt. (Einzel- oder Mehrfachnennung möglich.)

Heizung:

- Solarthermische Anlage zur Heizungsunterstützung Kosten:.....
- Biomasseheizung, nämlich: Kosten:.....
- Wärmepumpe (siehe Bestätigung durch Berater) Kosten:.....
- Die technischen Anforderungen des Bundesprogramms „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ (www.bafa.de) werden erfüllt.
- Neuanschluss an Wärmenetz Kosten:.....

Effizienzmaßnahmen:

- Neue Fenster Kosten:.....
- Neue Haustür Kosten:.....
- Dämmung der Fassade Kosten:.....

